



**1. Satzung zur Änderung der
Satzung
der Gemeinde Ostbevern über die Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“
in der Gemeinde Ostbevern**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 24.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Zur Berechnung des Einkommens werden die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 25.10.2007 in der jeweils gültigen Fassung analog angewendet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 25.03.2009

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister